

30. Int. ADAC Geländefahrt Burg 2025

Besondere Bestimmungen

Präambel:

Start und Ziel der Geländefahrt, inkl. Fahrerlagerfläche, Parc fermé, Technische Abnahme, Fahrtleitungsbüro, Zeitnahme/Auswertung sowie die Büros für Sportkommissare und Presse befinden sich auf dem Gelände der „Clausewitz-Kaserne“ in Burg, wofür die Veranstaltergemeinschaft MSC-Burg/ MSC-Munster e. V. im ADAC eine Mitbenutzungserlaubnis erhalten hat.

Für die Nutzung von Bundeswehrgeländen gelten besondere Vorschriften und Bestimmungen, die entweder in der gültigen Kasernenordnung, der vorliegenden Fahrerlager-Ordnung (siehe Anlage) oder in diesen Bestimmungen verankert sind.

Für die Veranstaltung 30. Int. ADAC-Geländefahrt Burg 2025 dürfen ausschließlich folgende Flächen und Gebäudeteile (inkl. Zuwegungen) mitgenutzt werden:

Zentraler Antreterplatz Clausewitz-Kaserne, (Fahrerlager)

ggf. Abstellfläche 208.5 oder Schotterfläche Tor C (Fahrerlager)

Mehrzwecksaal Geb. 18

Hallen Geb. 202/203 (parc fermé, Technische Abnahme)

Sanitäre Anlagen der Sporthalle (Gebäude 151) und Truppenküche(Geb.301)

Diese Flächen und Gebäudeteile sind vom Veranstalter entsprechend beschildert.

1. Kasernenordnung/Bundeswehrgelände

Die gültige Kasernenordnung des BMVg für die „Clausewitz-Kaserne“ Burg ist Bestandteil dieser besonderen Bestimmungen und für alle Teilnehmer bindend.

Den Anweisungen des militärischen Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Das Betreten von Flächen und Gebäudeteilen, für die keine Mitnutzungsvereinbarung besteht (siehe Präambel) ist verboten. Die Nutzung von Rasenflächen ist ausdrücklich untersagt.

Desweiteren ist es verboten Straßen und Bereiche außerhalb der rot gekennzeichneten Bereiche (in der Anlage befindlichen Karte) zu befahren/begehen.

Der Dienstbetrieb sowie die technische und militärische Sicherheit darf durch die Mitnutzung nicht beeinträchtigt werden. Besonderen Weisungen der für das Gelände bzw. die Gebäudeteile zuständigen Stellen ist Folge zu leisten. Das Berühren oder Aneignen von Bundeswehreigentum ist verboten.

Die **Ein- und Auslasszeiten** für das Gelände sind wie folgt festgelegt:

Donnerstag	30.10.2025: 15:00 bis 22:00 Uhr
Freitag,	31.10.2025: 6:00 bis 22:00 Uhr
Samstag,	01.11.2025: 6:00 bis 23:00 Uhr
Sonntag,	02.11.2025: 6:00 bis 10:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten bleibt die Zufahrt für Zivilpersonen geschlossen.

Innerhalb der genannten Zeiten ist die Einfahrt auf das Gelände ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Berechtigungen (siehe Punkt 2. Kennzeichnungen) möglich.

Jeweils von 22:00 bis 6:00 Uhr herrscht absolute Motorenruhe auf dem Gelände.

30. Int. ADAC Geländefahrt Burg 2025

Besondere Bestimmungen

2. Kennzeichnungen

Jede Person und jedes Fahrzeug muss vor dem Zutritt zum Gelände registriert sein.

- a. **Personenkennzeichnungen**
Jede Person, die das Bundeswehrgelände betritt, erhält vorher eine Personenkennzeichnung in Form eines nummerierten Kontrollbandes, welches über das gesamte Veranstaltungswochenende sichtbar zu tragen ist.
- b. **Fahrzeugkennzeichnung**
Für jedes Auto, Servicefahrzeug, Wohnmobil oder jede Zugmaschine, welche(s) das Kasernengelände befährt, muss eine Fahrzeugkennzeichnung mit Angabe des amtlichen Fahrzeugkennzeichens und einer Mobiltelefonnummer (des Fahrers) vorhanden sein. Diese Kennzeichnung ist jederzeit sichtbar in Front(Scheibe) an das FZ. zu kleben.

Jeglicher Missbrauch von Kennzeichnungen (Weitergabe, Umkleben, etc.) wird mit Zutrittsverbot zum Gelände geahndet und kann zusätzlich zur weiteren Bestrafung durch den DMSB führen.

Alle Kennzeichnungen werden am Welcome Center (ADAC Mobil) ausgegeben. Dieses befindet sich von **Donnerstag, 30.10.2025 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr im Industriegebiet Burg Ost,** (wird ausgeschildert und die Koordinaten werden auf dem schwarzen Brett sein) sowie am 31.09.2025 auf der linken Seite vor der Einfahrt zum Kasernengelände (am Ende der Thomas-Müntzer-Straße). Bitte entnehmen Sie bis zum **18.10.2025** die Personen- und Fahrzeuganmeldung vom Schwarzen Brett bei RaceSystem und senden es ausgefüllt online an wm@adac-enduro.de zurück. Eine Anmeldung vor Ort ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Öffnungszeiten Welcome-Center:

Donnerstag,	30.10.2025: 15:00 bis 22:00 Uhr
Freitag,	31.10.2025: 07:30 bis 21:00 Uhr
Samstag,	01.11.2025: 07:00 bis 18:00 Uhr

3. Fahrerlager und Sauberkeit

Die anliegende Fahrerlagerordnung ist Bestandteil dieser besonderen Bestimmungen.

Die genutzten Stellflächen sind in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Zusatzbauten dürfen nicht geschaffen werden, ebenso dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Es ist absolut verboten Löcher in den Asphalt oder andere geschlossene Decken zu bohren. Bei Zuwiderhandlung muss der Teilnehmer die gesamten Kosten für die Beseitigung des entstandenen Schadens (einschließlich Folgewirkungen) tragen. Hier ist der Teilnehmer auch für seine Team-Mitglieder und Gäste verantwortlich.

Rettungswege müssen freigehalten werden. Auf diesen gilt absolutes Halteverbot.

30. Int. ADAC Geländefahrt Burg 2025

Besondere Bestimmungen

4. Strom

Im Fahrerlager kann kein zentraler Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten um Berücksichtigung.

5. Informationspflicht

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Team, seine Gäste und die teameigenen Sponsoren über die Inhalte dieser besonderen Bestimmungen zu informieren.

6. Datenschutz

Die Veranstaltergemeinschaft erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Motorsport-Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um Motorsport-Veranstaltungen (Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, ggf. Vornamen, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

Soltau, 06.10.2025



Wilfried Meine
Fahrtleiter